

„Berliner Tageblatt“
und Handels-Zeitung
Erscheinungsdauer: seit 1861
Verleger: Theodor Wolff in Berlin.



Monuments-Preis
durch d. Reichspräsidenten
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt
und Handels-Zeitung.

Nr. 73
33. Jahrgang

Mittwoch
10. Februar 1909

Hierzu die Wochenbeilage
Technische Rundschau No. 6.

Das deutsch-französische
Marokko-Abkommen.

Während im Osten Europas der Spitzbogen noch nicht ganz
verloren ist und die Zukunft noch einmühsamer unsicher
erscheint, gestaltet die politische Situation im Westen sich
allmählich ein wenig günstiger. Der Weltkrieg, den König
Edward uns abblättert, hat zwar keine direkte politische Be-

verkümmerten Gelegenheiten genannt. Es wurde so —
und schon im Hinblick auf die schwebenden Verhandlungen —
ein Unterschied zwischen der damaligen und der heutigen
Politik gemacht, und tatsächlich nicht verkümmert worden ist.
Wenn man mit dem Geiste, in dem der neue Vertrag
redigiert ist, also nur aufzubeugen sein kann, so muß man
doch betonen, daß sehr viel darauf ankommen wird, in
welchem Geiste der Vertrag angewendet und ver-

Fürst Radolin spricht mit den warmsten Ausdrücken von der
Offenheit, der Ehrlichkeit und der Bereitwilligkeit, mit
der sich die Arbeit des Friedens unternimmt hat.
Der spanische Botschafter erklärte unter anderem:
„Inzwischen haben seit fünf Jahren besonders die deutsch-
französischen Schwierigkeiten die Regelung der marokkanischen
Angelegenheiten verhindert. Wir dürfen uns darüber freuen,
daß diese Schwierigkeiten beseitigt sind, natürlich wird
Spanien unter einer noch zu verhandelnden Form an der deutsch-
französischen Vereinbarung teilnehmen.“ Der russische Botschafter
Melikow sprach seine Befriedigung über das Abkommen aus, da
jeder freundschaftliche Vertrag zwischen zwei Großmächten der
Festigung des Friedens diene. Graf Rosenfeldt glaubt,
daß Österreich-Ungarn die gegenwärtige Lösung um so freudiger
begrüßen werde, als es sich sehr bemüht habe, die Verständigung
zwischen Frankreich und England zu erleichtern.
(Mitteilungen siehe Seite 3.)

Die Crinksprüche Kaiser
Wilhelms
und König Eduards.

Offener Abend fand zu Ehren König Eduards im königlichen
Schloß eine Galatafel statt, über die wir im ersten Beilagenblatt
angeben berichten.

Das Ende des Marokkostreifes.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Der Einbruch des deutsch-französischen Marokkoabkommens in der
Sommerzeit ist ein glücklicher Zufall, der die Welt in einen
Vorzug von Journalisten untrüb und um ihre Ansicht befragt.
Zunächst sagt, das Abkommen werde starken marokkanischen Eindruck
machen. Die Marokkofrage sei damit wieder in die Grenzen
gebracht, die sie niemals hätte verlassen sollen. Auch
Zaire ist zufrieden, weil ihm viele Gefahren für den
Frieden beseitigt zu sein scheinen. Er glaubt allerdings
daß die Annäherung der internationalen Unternehmung und dem
Marokko ebenfalls zu mandatischer Reibereien führen kann. Es wird
dabei gesprochen, eine Interpretation einzubringen, nicht um
dem Ministerium Schwierigkeiten zu machen, sondern um Gelegen-
heit zu einer Ausrückung vor der Kammer herbeizuführen,
bei der vielleicht noch einige etwas zu allgemein geäußerte Sätze
der offiziellen Nachricht genauer präzisiert werden können.
Freilich finden sich in der allgemeinen Unternehmung und dem
Marokko ebenfalls zu mandatischer Reibereien führen kann. Es wird
dabei gesprochen, eine Interpretation einzubringen, nicht um
dem Ministerium Schwierigkeiten zu machen, sondern um Gelegen-

Der Kaiser
brachte bei der Tafel folgenden Trinkspruch aus:
Es bewillt der Kaiserin, mir und meinem ganzen
Haus eine glückliche Freude und Genugung.
Eure Majestät und Ihre Majestät die Königin in
meiner Heimat und Residenzstadt Berlin und in diesem
alten Schloß meiner Vorfahren aus herzlichster Willkommen
zu heißen. Mit Traditionen und enge Bande
der Verwandtschaft verknüpft sind miteinander, und
unser mannigfaltige Begegnungen sind mir stets eine Quelle
beliebter Genugung gewesen. Noch vor wenig mehr als einem
Jahre war es der Kaiserin und mir vergönnt, unvergleichliche Tage
als Eurer Majestät Gäste in dem atemberaubenden Schloß von
Windsor zu verbringen. Wir hoffen, daß es Euren Majestäten
auch bei uns gefallen möge, und daß der leider nur kurze Aufent-
halt nur angenehme Erinnerungen hinterlassen wird. Es
gerührt der Kaiserin und mir zu ganz besonderer Freude, daß
Ihre Majestät die Königin, unsere geliebte Tante, den Gang
dieser festlichen Tage durch den Zauber ihrer gemühtlichen und liebens-
würdigen Anwesenheit erhöht. Wir sind ihr besonders dankbar,
daß sie die Reise in dem nordischen Winter nicht scheut hat, um
uns durch ihr Erscheinen in Berlin den Beweis ihrer unverant-
wortlichen Gefinnung zu geben.

Eure Majestät können verstehen sein, daß zugleich mit mir auch
meine Haupt- und Residenzstadt und das geliebte Teutche Reich
in Eurer Majestät Anwesenheit ein Zeichen der freundschaftlichen
Gefinnung ersehen, welche Eurer
Majestät zu diesem Behufe entgegen kommen hat. Das deutsche
Volk begrüßt den Wiederkehr des mächtigen britischen Weltreiches
mit der ihm gebührenden Achtung und sieht in dem Besuch eine
neue Bürgschaft für die fernere friedliche und
freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen
unsern beiden Ländern.
Ich weiß, wie sehr unsere Wünsche nach Erhaltung und
Festigung des Friedens übereinstimmen, und ich kann
Eurer Majestät kein schöneres Willkommen bieten, als mit dem
Wunsche der zuverlässigen Überzeugung, daß Eurer Majestät
Besuch zur Verwirklichung jener unserer Wünsche beitragen wird.
Indem ich noch der Hoffnung Ausdruck verleihe, daß das weite
Reich, über welches Eurer Majestät herrschen, auch fernherhin
geben und blühen möge, weise ich mein Glas Eurer
Majestät und Ihrer Majestät der Königin Wohl!

Auf den Trinkspruch des Kaisers erwiderte
König Eduard

mit folgenden Worten:

Im Namen der Königin wie für mich selbst sage ich Eurer
Majestät unseren warmsten Dank für die Worte des Will-
kommens, mit denen Eurer Majestät und Eurer Majestät begrüßt haben,
und nicht weniger für den ebenso freundschaftlichen wie
glänzenden Empfang, welchen Eurer Majestät und Ihre
Majestät die Kaiserin, sowie Eurer Majestät ganzes Haus und
Ihre Haupt- und Residenzstadt und heute bereit haben. So-
gleich ich meine wiederholten Besuche in Kiel, Wilhelmshöhe
oder Cronberg in angenehmer Erinnerung behalten habe, so ge-
reicht es mir doch zu besonderer Genugung, daß der Königin
möglich war, mich ihrem gegenwärtigen Besuch zu begleiten, und daß
wir ihn in diesem alten Schloß Eurer Majestät Vorfahren, in der
Wille Ihrer Haupt- und Residenzstadt Berlin abhalten konnten.
Es drängt mich nicht der Hoffnung, daß wir beide den lieben
Besuch Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin in Windsor
nicht vergessen haben.

Eurer Majestät haben in diesem Besuche und des
erwünschten Besuchs meines Besuchs meine
eigenen Gefühle werden Ausdruck geben, und ich

Während im Osten Europas der Spitzbogen noch nicht ganz
verloren ist und die Zukunft noch einmühsamer unsicher
erscheint, gestaltet die politische Situation im Westen sich
allmählich ein wenig günstiger. Der Weltkrieg, den König
Edward uns abblättert, hat zwar keine direkte politische Be-
deutung, aber er ist immerhin geeignet, die Stimmung um
leicht zu verbessern, und das Abkommen über Marokko, das
geschlossen wurde, ist in jedem Falle ein erfreulicher Beweis für
die freundschaftlichen Dispositionen auf beiden Seiten. Gewiß wird
man sich davor hüten müssen, dieses Abkommen zu über-
schätzen, denn Zwischenfälle wie die Desertantenfrage von Calab-
ria bleiben nach wie vor möglich. Aber durch die Unter-
zeichnung des Abkommens zeigen die beiden Regierungen
deutlich aller Welt, daß sie solche Zwischenfälle zu
verhindern nicht nur wollen, sondern auch können, und darin vor
allem liegt die wichtigste Bedeutung des Vorgangs.

In dem sehr geschickt abgefaßten Dokument, das gestern
unterzeichnet wurde, gesteht die deutsche Regierung Frankreich
nochmals „besondere politische Interessen“ in
Marokko zu. Wir sagen: „nochmals“, weil dieses
Zugebändnis ja keineswegs ein Novum ist, und
weil das Abkommen hier im Grunde nur die
älteren Verhältnisse bestätigt. Bereits in den
am 3. Juli 1905 geschlossenen Verträgen Deutschlands und
Frankreichs ausgeführt und von dem Fürsten Radolin
und Kowier unterzeichneten Verträgen, durch welche
die Basis für die Konferenz festgelegt wurde, hieß es:
„Anerkennung der Lage, die für Frankreich in Marokko
geschaffen wird durch die langjährig bestehenden
zwischen Algerien und Marokko, durch die sich
hieraus für die beiden Länder ergebenden eigenartigen
Beziehungen sowie durch das hieraus für Frankreich
folgende besondere Interesse daran, daß im
Scherischen Reiches Ordnung herrsche.“ Die natürliche Folge dieser
Anerkennung des besonderen Interesses war der Wunsch
der Konferenz, Frankreich, mit Rücksicht auf die
Reorganisation der Welt, nach Frankreich und vor England —
zunehmend nicht sich also eng an die Vereinbarungen vom
Juli 1905 und an die Algerien-Akte an. Deutschland will
Frankreich in seiner politischen Mission — der
Festigung der Ordnung und des inneren Friedens“ in Marokko
— „nicht stören“. Vorausgesetzt bleibt natürlich, so-
lange der Algerien-Vertrag besteht, die Intaktheit der
in Algerien bestehenden Verhältnisse und Unabhängig-
keit der Scherischen Reiches.

Deutschland hat, wie ja stets wiederholt worden ist, in
Marokko nur ökonomische Interessen, und diese Interessen
werden durch das neue Abkommen nicht nur abermals
gestärkt, sondern in klarer Weise gefördert. Das Dokument
erklärt, die beiden Regierungen würden in Zukunft ihre
Landesangehörigen zu gemeinsamen Unternehmungen in Marokko
zu vereinen suchen. Man weiß, daß gleichzeitig mit den
offiziellen Verhandlungen private Verhandlungen
zwischen den deutschen und den französischen Banken und
Industriegesellschaften stattgefunden haben, und
daß die Gründung von zunächst drei internationalen
Syndikaten beschlossen wurde, in denen Deutschland, die
zu weitere Stelle, die nach Frankreich und vor England —
zunehmend nicht sich also eng an die Vereinbarungen vom
Juli 1905 und an die Algerien-Akte an. Deutschland will
Frankreich in seiner politischen Mission — der
Festigung der Ordnung und des inneren Friedens“ in Marokko
— „nicht stören“. Vorausgesetzt bleibt natürlich, so-
lange der Algerien-Vertrag besteht, die Intaktheit der
in Algerien bestehenden Verhältnisse und Unabhängig-
keit der Scherischen Reiches.